

Protest der GEW erfolgreich - MSB hebt Regelung auf, wonach an jedem Tag nur ein Jahrgang in der Schule unterrichtet werden darf

Mit der 17. und 20. Schulmail wurde für die Wiederaufnahme des Unterrichts an den Grundschulen verbindlich festgelegt, dass an jedem Unterrichtstag nur ein Jahrgang in der Schule sein dürfe. So hätten viele Kinder ihre Klassenlehrkraft bis zu den Sommerferien gar nicht mehr sehen können. Die starre und nicht nachvollziehbare Regelung hat zu viel Unverständnis bei Kolleg*innen geführt und ist von der GEW NRW kritisiert worden.

„Für die Organisation des Präsenzunterrichts an Grundschulen darf die einzige Vorgabe sein, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zu den Sommerferien und unter Berücksichtigung der Feiertage möglichst im gleichen Umfang am Präsenzunterricht teilnehmen können,“ so forderte die GEW.

MSB korrigiert die Anweisung und erlaubt den Schulen verschieden Organisationskonzepte

Das dargestellte Modell eines tageweise rollierenden „Jahrgangs pro Tag“ stellt das Grundmodell dar. Andere Modelle, bei denen beispielsweise an zwei Tagen jeweils die Hälfte von Kindern aus zwei Jahrgangsstufen unterrichtet wird, sind in Absprache mit der Schulaufsicht möglich, wenn die erforderlichen hygienischen Bedingungen eingehalten werden und zudem darauf geachtet wird, dass eine etwaige, dadurch bedingte Durchmischung der Schülergruppen im Schulgebäude und im OGS-Bereich an den Präsenztagen vermieden wird.

Entscheidend ist nun

- dass Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen in annähernd gleichem Umfang Präsenzunterricht erhalten sollen und dabei konstante Lerngruppen gebildet werden,
- dass die erforderlichen Hygienebestimmungen eingehalten werden und
- dass sich an einem Tag neben den Kindern in der Notbetreuung nicht mehr Schülerinnen und Schüler in den Schulen aufhalten als einem Jahrgang entsprechen.

Infos: www.gew-nrw.de/corona-pandemie und www.gew-nrw.de/grundschule

Fachgruppe Grundschule



Susanne Huppke
susanne.huppke@
gew-nrw.de



Iris Linz
iris.linz@
gew-nrw.de



Astrid Tjardes
astrid.tjardes@
gew-nrw.de

10.05.2020

